

Neuere Geschichte.

Von Karl V. bis zur ersten französischen Revolution.

Von 1520 bis 1789.

Das deutsche Reich.

§. 65.

Dem edlen und ritterlichen Kaiser Maximilian I. verdankten die Deutschen die Stiftung des ewigen Landfriedens. Alle Streitigkeiten wurden von nun an durch das Reichskammergericht entschieden, welches anfänglich zu Frankfurt a. M., dann zu Speier, am längsten aber zu Wezlar seinen Sitz hatte. Eine andere Einrichtung, um den Landfrieden gehörig beschützen zu können, war die Eintheilung des Reichs in zehn Kreise 1512.

Die Kreise hießen: 1) Franken, 2) Baiern, 3) Schwaben (zwischen dem Reth und Oberrhein), 4) Oberrhein, 5) Niederrhein, 6) Westphalen, 7) Niedersachsen (Stphalen, Holstein, Mecklenburg), 8) Obersachsen (Thüringen, Meissen, Brandenburg, Pommern), 9) Belgien oder das österreichische Niederland (unrichtig Burgund genannt) und 10) Oesterreich. Außerdem gehörten noch zum deutschen Reiche die vier Nebenländer Böhmen, Mähren, Schlesien und die Lausitz.

Von der Hauptstadt Wien aus nach Belgien führte Maximilian einen regelmäßigen Postenlauf ein und machte den Grafen Franz von Taxis zum Generalpostmeister. Jeder Kreis hatte außer einem weltlichen und einem geistlichen kreisauerschreibenden Fürsten einen Kriegsobersten, welcher bisweilen auch den Titel eines Feldmarschalls führte. Unter dem Kaiser standen die Wahl- oder Kurfürsten von Mainz, Trier, Cöln, Sachsen, der Pfalz, Brandenburg, Böhmen; später noch die von Baiern und Hannover. War von diesen der Sohn des Kaisers schon als Nachfolger erwählt, so hieß derselbe römischer König.